

PRÄAMBEL:

Die Gemeinde Pürgen erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Bauutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

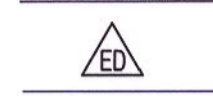
2. Mass der baulichen Nutzung



II (2)

E; GR 150 m² WH. a. d. Traufe max. 6,5 m

D; GR 160 m² FH. max. 10,0 m



o

Allgemeines Wohngebiet

Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Einzelhaus

Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Doppelhaus

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Die Wandhöhe an der Traufe muss darf max. 6,5 m betragen

Die Wandhöhe am First darf maximal 10,0 m betragen

offene Bauweise

3. Bauweise, überbaubare Flächen, Verkehrsflächen



Vorschlag Gebäudestellung



Vorschlag Garagenstellung

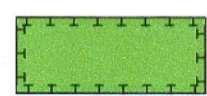
Baugrenze

Strassenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

4. Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Öffentliche Grünflächen (Ausgleichsfläche gemäss § 1a BauGB) (Bepflanzung gemäss 10.4 der Festsetzungen durch Text)



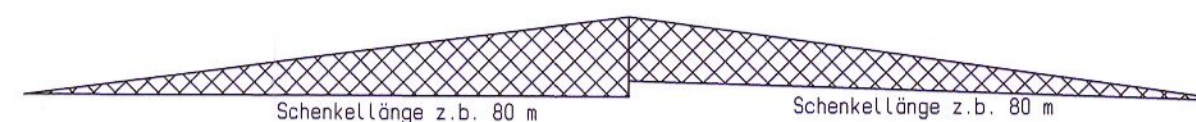
Neu zu pflanzende Bäume (Bepflanzung gemäss 10.4 der Festsetzungen durch Text)

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3,00 z.B. Verbindliche Massangabe in Metern



Sichtfeld
Im Bereich der Sichtfelder darf die Höhe der Einfriedungen und der Bepflanzungen die Fahrhahnerkante des angrenzenden Fahrhahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen. Ebensovien dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hingestellt werden, die diese Höhe überschreiten.

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

Bestehende Grundstücksgrenzen

300 / 1 Flurstücknummer

Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude

bestehende LEW 20-/1-kV-Kabelleitung. Bei Beschädigungen besteht Lebensgefahr. Vor Aufnahme von Auspflockungs-, Grab- und Baggerarbeiten müssen die Kabel-Einmesspläne der LEW Betriebsstelle Lechnrain berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan basiert auf einer digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE PÜRGEN
Bebauungsplan Ummendorf Süd-West
1. BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

Aufgestellt, am 06.11.2012

geändert am 10.09.2013

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Pürgen hat in der Sitzung vom 06.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.06.2013 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB).
- Die frühe Behördenbeteiligung (Anhör der Träger öffentlicher Belange) zur Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18.06.2013 bis 19.07.2013 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 04.07.2013. Auf die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 21.06.2013 hingewiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 10.09.2013 gefasst.
- Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 18.11.2013 bis 23.12.2013 und die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 27.11.2013 bis 27.12.2013. Auf die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 19.11.2013 hingewiesen.
- Der Gemeinderat Pürgen hat am 04.02.2014 die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beides in der Fassung vom 10.09.2013 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 21.03.2014. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 10.09.2013 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



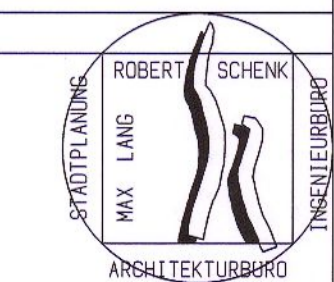
Pürgen, den 21.03.2014

Fluß 1, Bürgermeister

(Siegel)

Planfassung vom 10.09.2013

Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL.ING.FH ROBERT SCHENK
DIPL.ING.TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel.: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55



H/B = 594 / 841 (0.50m²)

Altplan 2012